STADT NEUSTADT AN DER AISCH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES STADTRATES**

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 30.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:44 Uhr
Ort:	im Großen Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung ausgeschiedener Ortssprecher

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1 Sachstand Förderung Klimaschutzmanagement – Ersterstellung Klimaschutzkonzept und Anschlussvorhaben

2.2 Aus dem Stadtmarketing

2.3 Kosten der verkehrssichernden Maßnahmen am Nürnberger Tor

3. Nachtragsangebot zur Schwammregion Aisch, Aurach & Zenn

4. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Neustadt a.d.Aisch

5. Sicherheit bei städtischen Veranstaltungen

6. Terminfestlegung des nächsten Heimatfests

7. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Veranstaltungs- und Kultur-Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2025

8. Zuschuss an den TTV Neustadt a.d.Aisch für das Sportprogramm SPARK an den Grundschulen und Kindertagesstätten

9. Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin

10. Neufassung der Verleihungsordnung der Stadt Neustadt a.d.Aisch

11. Sachstandsbericht Breitbandausbau und - förderprogramme

12. Bezuschussung nach Abschluss der Spielgeräterenovierung und kleinerer Reparaturen des Johanneskindergartens

13. Information über Rechte und Pflichten von Stadtratsmitgliedern

14. Anfragen

Erster Bürgermeister Alexander Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die anwesenden Ortssprecher, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vertreter der Presse. Er trägt die Entschuldigungen vor und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Verabschiedung ausgeschiedener Ortssprecher

10.471.2026

Die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortssprecher wird auf die Stadtratssitzung am 28.10.2026 vertagt.

Zurückgestellt

2 Bericht des Bürgermeisters

2.1 Sachstand Förderung Klimaschutzmanagement – Ersterstellung Klimaschutzkonzept und Anschlussvorhaben

10.473.2026

Mitteilung:

Der Stadtrat war in der Sitzung vom 04.03.2026 u.a. darüber informiert worden, dass der zuständige Förderträger ZUG gGmbH gegenüber der Stadt erklärt hatte, dass das Anschlussvorhaben zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts nicht förderfähig ist, weil bereits der Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim ein integriertes Klimaschutzkonzept 2017 erstellt hatte.

Die ZUG hat mit Bescheid vom 19.08.2025 die beantragte Förderung für das Klimaschutz-management-Anschlussvorhaben abgelehnt und dies mit der unzulässigen Doppelförderung gemäß der Kommunalrichtlinie begründet.

Die Stadtverwaltung legte mit Schreiben vom 01.09.2025 Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid auf Bundesförderung vom 19.08.2025 ein. Der Widerspruch wurde u.a. damit begründet, dass die Stadt bisher keine Förderung für die Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzepts über die Kommunalrichtlinie gefördert bekommen hat.

Am 19.02.2026 ist ein Schreiben der ZUG vom 16.02.2026 bei der Stadtverwaltung eingegangen, in welchem diese erklärt, dass sie beabsichtigt, den Zuwendungsbescheid vom 12.12.2022 in der Fassung des Änderungsbescheids vom 03.12.2024 zurückzunehmen. Mit dem Bescheid wurde der Stadt für das Erstvorhaben eine Zuwendung in Höhe von 122.865,00 € gewährt.

Die ZUG beruft sich auch hier auf die Kommunalrichtlinie und der unzulässigen Doppelförderung im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept des Landkreises.

Die Verwaltung hatte mit Schreiben vom 24.02.2026 ihr Anhörungsrecht wahrgenommen und sich zum Schreiben der ZUG vom 16.02.2026 umfassend geäußert.

Auch die Einschaltung des ehemaligen Staatssekretärs im Bundesumweltministerium Carsten Träger hatte keinen Erfolg gebracht.

Umso erfreulicher ist es nun mitteilen zu können, dass die ZUG gGmbH mit E-Mail vom 14.09.2026 mitgeteilt hat, dass

- die geplante Rücknahme des Zuwendungsbescheides zum Vorgang 67K19231 „KSI: Klimaschutzmanagement zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Neustadt an der Aisch – Erstvorhaben“ nicht erfolgt und
- dem Widerspruch zum Vorgang 67K19231-1 „KSI: Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts“ abgeholfen wird.

Die Stadt darf somit die bisher erhaltenen Bundeszuwendungen von 100.491,33 € für die Jahre 2023 und 2024 behalten und kann aus dem Erstvorhaben auf weitere 22.350 €, evtl. sogar auf 27.439,10 € hoffen.
Für das Anschlussvorhaben, welches über drei Jahre gefördert wird, kann auch noch mit einer Gesamtfördersumme von ca. 60.0000 € gerechnet werden.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Aus dem Stadtmarketing

40.122.2026

Mitteilung:

Zum Tag der Regionen im Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim wird am 4. Oktober auch Neustadt an der Aisch vertreten sein: Das Team des Stadtmarketings informiert am Markt der Genüsse über Freizeittipps und hat das beliebte Karpfenangel-Gewinnspiel mit regionalen Preisen aus der Kommunalen Allianz dabei.

Am 10. Oktober findet mit dem ErnteMarktPlatz der letzte ThemenMarktPlatz der Saison statt. Die Gäste dürfen sich auf herbstliche Genüsse verschiedenster Art freuen.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Kosten der verkehrssichernden Maßnahmen am Nürnberger Tor

50.276.2026

Mitteilung:

SRM Lisa Kastelan hat in der Stadtratssitzung am 16.09.2026 die Kosten der verkehrssichernden Maßnahme am Nürnberger Tor erfragt.

Die Maßnahmen wurden auf fachliche Empfehlung des beauftragten Statikers durchgeführt.

Die Sanierung des Bauwerks soll, wie bereits kommuniziert, in zwei Abschnitten erfolgen. BA 1 ist der Torturm, der BA 2 das Torhaus. Nicht zuletzt aufgrund der aufwändigen Sanierung und der Sperrung jeweils einer Durchfahrt wird sich die Sanierung über mindestens zwei Jahre erstrecken. Hieraus folgt, dass die Absicherungen aus fachlicher Sicht auch bei einem unmittelbaren Beginn der Sanierung notwendig gewesen wären. Die im Torhaus im Bereich der Durchfahrt eingebaute Holzkonstruktion zur Absicherung der Durchfahrt kann später auch als Arbeitsbühne für vorbereitende Baumaßnahmen verwendet werden.

Die Stein- und Maurerarbeiten wurden bereits abgerechnet, in Summe waren dies 14.365,-- €.
Für die Zimmererarbeiten liegt noch keine Rechnung vor, laut Herrn Bärthlein liegen die Kosten bei ca. 7.000,- €.

Zur Kenntnis genommen

SR/20260930/Ö3

3 Nachtragsangebot zur Schwammregion Aisch, Aurach & Zenn

43.003.2026

Beschluss:

Das Nachtragsangebot von GeoTeam über 35.908,25€ wird von der Stadt Neustadt a.d.Aisch, nachdem der geänderte Zuwendungsbescheid vom ALE vorliegt, angenommen. Zudem werden 2026 und 2027 insgesamt 4.773,33€ für Werbemaßnahmen einkalkuliert.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0
SRM Richard Dollinger war bei diesem Beschluss abwesend.

SR/20260930/Ö4

4 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Neustadt a.d.Aisch

30.197.2026

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorgestellten Feuerwehrbedarfsplan an und zieht in für zukünftige Entscheidungen im Feuerwehrwesen heran.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0
SRM Richard Dollinger war bei diesem Beschluss abwesend.

SR/20260930/Ö5

5 Sicherheit bei städtischen Veranstaltungen

30.199.2026

SRM Harald Haag stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen für andere Maßnahmen zum Schutz von Veranstaltungen zu prüfen, die auch die Kosten des Unterhalts betrachten. Auch über eine Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden sind Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis Ja 1 Nein 20
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorgestellten Konzept für Sicherheit bei Veranstaltungen zu und beschließt zunächst die Beschaffung von 4 zertifizierten 8er Stränge – Pitagone F18 - in Höhe von 73.066,00 Euro für die Veranstaltungen der Stadt Neustadt a.d.Aisch. Für das nächste Haushaltsjahr sind weitere Mittel bereitzustellen, um den weiteren Bedarf zu decken.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 2

SR/20260930/Ö6

6 Terminfestlegung des nächsten Heimatfests

40.118.2026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Termin für das nächste Heimatfest auf das Jahr 2030 festzulegen.
Die Hauptveranstaltungen sollen auf die Wochenenden vom 12. bis 14.Juli 2030 und 19. bis 21. Juli 2030 verteilt werden.
Die Planung und Organisation der Hauptveranstaltungen sowie die Koordination weiterer Beteiligter liegt federführend beim Amt 4 – Stadtmarketing.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 2

SR/20260930/Ö7

7 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Veranstaltungs- und Kultur-Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2025

20.263.2026

Beschluss:

1. Der Erste Bürgermeister Alexander Müller als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Veranstaltungs- und Kultur-Verwaltungs-GmbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 Stadtratsmitglied Martin Hufnagel, Stadtratsmitglied David Muck, Stadtratsmitglied Thorsten Lehrer und Stadtratsmitglied Manfred Dietlein, werden nach § 47 Abs. 4 GmbH-Gesetz bzw. nach Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis Ja 15 Nein 0
SRM Sven Summ war bei diesem Beschluss abwesend.
Erster Bürgermeister Alexander Müller, sowie die Stadtratsmitglieder Martin Hufnagel, David Muck, Thorsten Lehrer und Manfred Dietlein waren bei diesem Beschluss ausgeschlossen.

2. Der Stadtrat ermächtigt die Gesellschafterversammlung, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister, den Aufsichtsrat der Veranstaltungs- und Kultur-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis Ja 15 Nein 0
SRM Sven Summ war bei diesem Beschluss abwesend.
Erster Bürgermeister Alexander Müller, sowie die Stadtratsmitglieder Martin Hufnagel, David Muck, Thorsten Lehrer und Manfred Dietlein waren bei diesem Beschluss ausgeschlossen.

3. Der Erste Bürgermeister wird zur Entlastung des Aufsichtsrats der Veranstaltungs- und Kultur-Verwaltungs-GmbH in der Gesellschafterversammlung durch den Zweiten Bürgermeister vertreten.

Abstimmungsergebnis Ja 15 Nein 0
SRM Sven Summ war bei diesem Beschluss abwesend.
Erster Bürgermeister Alexander Müller, sowie die Stadtratsmitglieder Martin Hufnagel, David Muck, Thorsten Lehrer und Manfred Dietlein waren bei diesem Beschluss ausgeschlossen.

4. Der Stadtrat ermächtigt die Gesellschafterversammlung bestehend aus dem Ersten Bürgermeister, die Geschäftsführung der Veranstaltungs- und Kultur-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis Ja 16 Nein 0
Erster Bürgermeister Alexander Müller, sowie die Stadtratsmitglieder Martin Hufnagel, David Muck, Thorsten Lehrer und Manfred Dietlein waren bei diesem Beschluss ausgeschlossen.

SR/20260930/Ö8

8 Zuschuss an den TTV Neustadt a.d.Aisch für das Sportprogramm SPARK an den Grundschulen und Kindertagesstätten

20.273.2026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einen Zuschuss an den TTV Neustadt a.d.Aisch für das Sportprogramm SPARK in Höhe von 16.000 Euro.

Die Auszahlung erfolgt für das Schuljahr 2026/2027.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0
SRM Richard Dollinger war bei diesem Beschluss abwesend.

SR/20260930/Ö9

9 Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin

23.016.2026

Beschluss:

1. Die Bestellung von Frau Sieglinde Dawson als stellvertretende Kassenverwalterin wird widerrufen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0
SRM Richard Dollinger war bei diesem Beschluss abwesend.

2. Frau Jasmin Herzog wird zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0
SRM Richard Dollinger war bei diesem Beschluss abwesend.

SR/20260930/Ö10

10 Neufassung der Verleihungsordnung der Stadt Neustadt a.d.Aisch

10.469.2026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Verleihungsordnung mit der besprochenen Änderung als zukünftige Verleihungsordnung.
Der Entwurf der Verleihungsordnung, der der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0
SRM Richard Dollinger war bei diesem Beschluss abwesend.

11 Sachstandsbericht Breitbandausbau und - förderprogramme

10.462.2026

Mitteilung:

OVR Rigobert Pfister gibt einen Überblick zu den kürzlich abgeschlossenen und geplanten Maßnahmen des Breitbandausbaus:

1. Höfebonus

Zu dieser Maßnahme hatte die Stadtverwaltung bei der Förderstelle, der Regierung von Mittelfranken, am 20.05.2025 den Verwendungsnachweis über Ausgaben i.H.v. 436.322 € vorgelegt. Die Regierung erließ am 04.03.2026 den Schlussbescheid und setzte den Zuwendungsbetrag endgültig auf 349.058 € fest. Die Stadt erhält im Höfeprogramm einen Zuschuss von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die noch ausstehende Schlussrate i.H.v. 66.791 € wurde zwischenzeitlich an die Stadt ausgezahlt.

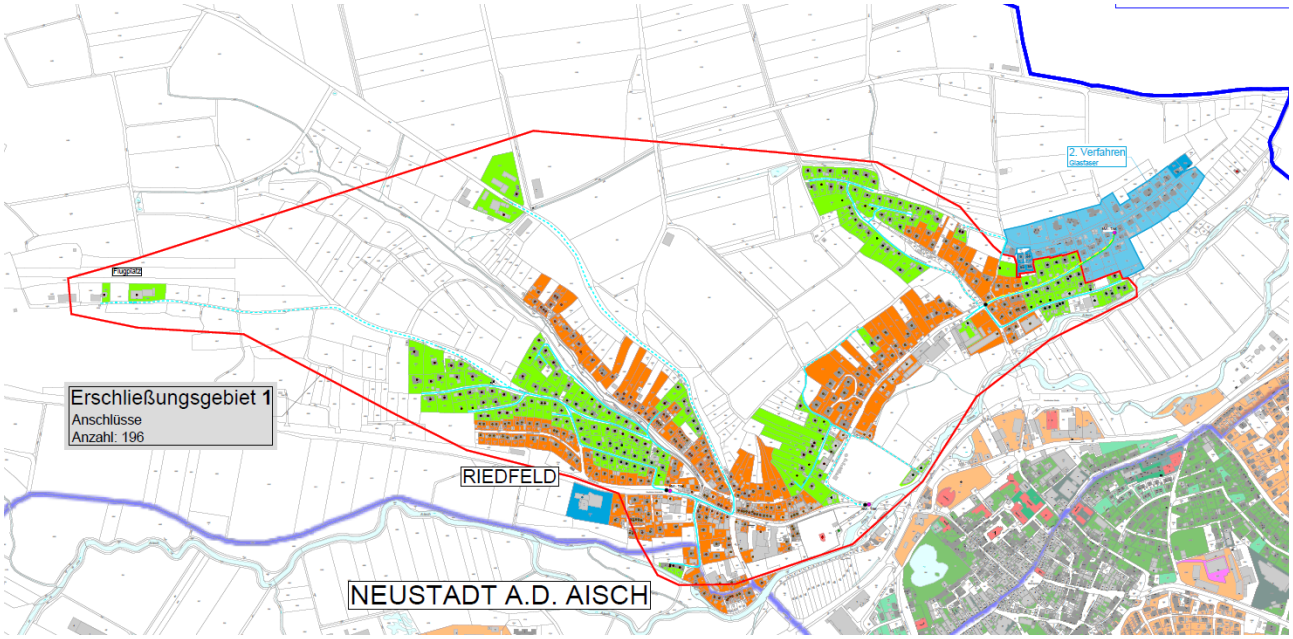
Die Maßnahme umfasste die unterversorgten Bereiche des Löblerinwegs, An den Weinbergen und Weiherhof (insgesamt 54 Haushalte und Bauplätze).

2. Bundesförderung Lückenschluss-Pilotprogramm nach der Gigabitrichtlinie

2.1 Förderaufruf 2024

Die Stadt Neustadt hatte im Rahmen des zweiten Aufrufs zum Lückenschluss-Pilotprogramm den Förderantrag zum Gigabitausbau mit den möglichen Förderadressen nördlich der Aisch eingereicht.

Zum Lückenschluss-Programm (LSP) 2024 erhielt die Stadt am 29.11.2024 den Zuwendungsbescheid des Projektträgers PWC über 500.000 € als Anteilsfinanzierung mit einer Förderquote von 50 Prozent bei einem Gesamtfinanzierungsbetrag von 1.000.000 €.
Zudem bekam die Stadt am 02.12.2024 noch die Zusage vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis der bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 über weitere 400.000 € aus Landesmitteln.



Insgesamt sollen in diesem Gebiet 7.632 m Glasfaserkabel verlegt werden.

In seiner Sitzung vom 04.03.2026 beschloss der Stadtrat das einzige und damit wirtschaftlichste Angebot der GlasfaserPlus GmbH mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 919.873,33 € anzunehmen und vorbehaltlich des endgültigen Zuwendungsbescheides des Landes (Kofinanzierung) den Zuschlag zu erteilen sowie dies zu veröffentlichen.

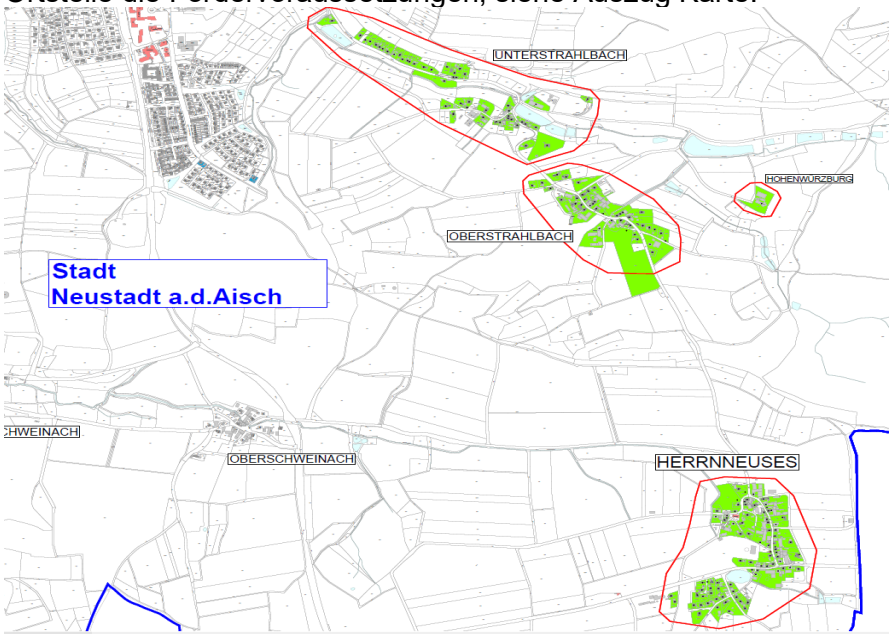
Am 26.05.2026 erhielt die Stadt den Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Dieser beinhaltet folgenden Ausgaben- und Finanzierungsplan:

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Investitionen	**brutto**
Ausgaben zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	919.873,33 €
davon zuwendungsfähig (Bemessungsgrundlage)	919.873,33 €
3.2 Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben	
Zuwendung aus Bundesmitteln	459.936,00 €
Zuwendung aus Landesmitteln - gerundet	367.949,00 €
Eigenmittel	91.988,33 €
Gesamt	**919.873,33 €**

Auf Grundlage des staatlichen Vertragsmusters wurde der Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen im Rahmen des Gigabitausbaus zum Zwecke der Planung, der Errichtung und des Betriebs eines gigabitfähigen Breitbandnetzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 in der Fassung der 1. Änderung vom 30.04.2024 (Gigabit-RL 2.0)“ im Rahmen des „Lückenschluss-Programmes“ ausgearbeitet.
Der Vertrag beinhaltet u.a. Regelungen zum Baubeginn des geplanten Netzausbaus (5 Monate nach Inkrafttreten des Vertrags) und zur Inbetriebnahme des gigabitfähigen Netzes (29 Monate nach Inkrafttreten des Vertrags).
Die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags erfolgte im Rathaus am 27.07.2026.
Am 20.08.2026 hat die GlasfaserPlus GmbH den Vertrag abschließend unterzeichnet.
Stadtrat und Bevölkerung werden ausreichend unterrichtet, wenn der Ausbau starten wird.

2.2 Förderaufruf 2025
Der Förderantrag vom 05.03.2025 wurde am 05.03.2025 elektronisch eingereicht und ging der Förderstelle PwC mit angeforderten Nachlieferungen am 17.03.2025 zu.
Auf Grund der vorhandenen Glasfaserleitungen beim Gymnasium erfüllten hier die nahegelegenen Ortsteile die Fördervoraussetzungen, siehe Auszug Karte.



Die Stadt erhielt am 06.05.2025 den Zuwendungsbescheid des Projektträgers PWC über 500.000 € als Anteilsfinanzierung mit einer Förderquote von 50 Prozent bei einem Gesamtfinanzierungsbetrag von 1.000.000 €. Nach Ende der Maßnahme sollen 167 weitere Adresspunkte mit FTTB-Technologie zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 1 Gigabit/sek versorgt werden.
Die Verwaltung beantragte am 09.05.2025 zudem die Förderung aus Landesmitteln (400.000 € nach der bayer. Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie) beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Das Landesamt hat mit E-Mail vom 13.05.2025 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

In seiner Sitzung vom 20.05.2026 beschloss der Stadtrat das einzige und damit wirtschaftlichste Angebot der GlasfaserPlus GmbH mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 977.868,53 € anzunehmen und vorbehaltlich des endgültigen Zuwendungsbescheides des Landes (Kofinanzierung) den Zuschlag zu erteilen sowie dies zu veröffentlichen. Der auf Grundlage dieser Zahlen erneut zu stellende Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der bayer. Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 wurde am 22.07.2026 eingereicht. Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung hat mit Bescheid vom 28.08.2026 eine Förderung bis zu einem Betrag von 391.147 € bewilligt. Für die Stadt verbleiben nach Abzug der Bundesförderung Eigenmittel in Höhe von 97.787,53 €. Die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags sollte im Lauf des Monats Oktober 2026 über die Bühne gehen.

3. Förderung von Beratungsleistungen

Bereits im Mai 2022 wurde vom Unterzeichner ein Antrag bei Projektträger Breitbandförderung, damals die PricewaterCoppers GmbH ein Antrag auf Förderung der sog. Beratungsleistungen gestellt. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr förderte für die Beauftragung externer Beratungsleistungen, die der Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens dienen, Aufwendungen bis zu 50.000 € brutto. Den Zuwendungsbescheid erhielt die Stadt am 31.05.2022.

Der von der Stadt beauftragte Dienstleister, die Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt i.d.OPf., hat für seine Tätigkeiten im Zuge der o.g. Fördermaßnahmen bereits 53.320 € abgerechnet, so dass zum Erlangen der bewilligten Fördermittel am 01.06.2026 der Verwendungsnachweis beim nun zuständigen Projektträger aconium GmbH eingereicht wurde.

Leider dauern die Bewilligung und die abschließende Auszahlung der Fördermittel doch immer mehrere Monate, bis Oktober sollten die noch offenen Fördergelder in Höhe von ca. 36.000 € wohl ausgezahlt sein.

Seit Mai 2026 besteht nunmehr die Möglichkeit, dass bei bewilligten Infrastrukturmaßnahmen die notwendige Beratung zur Realisierung des geförderten Vorhabens gefördert werden kann. Der Unterzeichner hat daher einen Förderantrag beim zuständigen Projektträger, der aconium GmbH eingereicht. Diese hat mit Bescheid vom 10.09.2026 für die Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen den maximalen Förderbetrag von 50.000 € bewilligt.

4. Weitere (geförderte) Ausbaumaßnahmen in der Zukunft?

Außerhalb des Lückenschlussprogramms bestehen für die Stadt nur sehr geringe Chancen in die Förderung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes zu kommen, da die Versorgung der Stadt Neustadt als bereits gut gilt und daher nur gering bepunktet wurde (siehe auch Sachstandsbericht Breitbandausbau und- förderprogramme in der Stadtratssitzung vom 13.11.2024).

Durch die von der Stadt bezuschussten Ausbaumaßnahmen im LSP (siehe 2.1 und 2.2) besteht zumindest geringe Hoffnung, dass die Breitbandnetzbetreiber im eigenwirtschaftlichen Ausbau Maßnahmen durchführen werden.

Zur Kenntnis genommen

SR/20260930/Ö12

12 Bezuschussung nach Abschluss der Spielgeräterenovierung und kleinerer Reparaturen des Johanneskindergartens

10.472.2026

SRM Lisa Kastelan stellt den Antrag, die Sanitärreparaturen ebenfalls zu 50 % zu unterstützen.

Da der Antrag von SRM Lisa Kastelan der weitergehende ist, erfolgt zuerst die Abstimmung über diesen Antrag.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Aisch beschließt die Bezuschussung der geschilderten Spielgerätemaßnahmen im Außenbereich des Johanneskindergartens und der Sanitärreparaturen aus vorhandenen Haushaltsmitteln über 17.318,91 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung des Zuschusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis Ja 15 Nein 6

Somit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag der Verwaltung.

13 Information über Rechte und Pflichten von Stadtratsmitgliedern

10.464.2026

Mitteilung:

OVR Rigobert Pfister informiert die Mitglieder des Stadtrats anhand einer Übersicht (Anlage 4) über ihre Rechte und Pflichten.

Zur Kenntnis genommen